CHECKLISTE FÜR DEN BESUCH BEI DER KFZ-ZULASSUNGSBEHÖRDE



Welche Unterlagen benötige ich wofür? Da die Zulassungsbehörden bundesweit nicht vollkommen einheitlich vorgehen, sind alle hier gemachten Angaben ohne Gewähr	Gültiger Personalausweis des Fahrzeughalters, bei Vorlage des Reisepasses außerdem eine Meldebestätigung 1)	Elektronische Versicherungsbestätigung (eVB)	Zulassungsbescheinigung II / Fahrzeugbrief	Zulassungsbescheinigung I / Fahrzeug- schein	Abmeldebestätigung	Vollmacht, wenn ein Beauftragter den Antrag stellt – mit Ausweis des Beauftragten und des zukünftigen Halters	Kennzeichenschilder	Kfz-Prüfbericht der letzten Hauptuntersu- chung (HU)	Bescheinigung der letzten Abgasuntersu- chung (AU)	Bei Minderjährigen: Schriftliche Einwilligung und Personalausweis beider Eltemteile (bzw. des gesetzlichen Vertreters)
Zulassung eines fabrikneuen Kfz	X	X	X			X				X
Umschreibung eines zugelassenen Kfz im bisherigen Zulassungsbezirk	X	X	X	X		X		X	X	X
Umschreibung eines stillgelegten Kfz im bisherigen Zulassungsbezirk	X	X	X		X	X	X	X	X	X
Wiederzulassung eines stillgelegten Kfz im bisherigen Zulassungsbezirk für den bisheri- gen Halter	X	X	X		X	X	X	X	X	X
Umschreibung eines zugelassenen Kfz mit auswärtigem Kennzeichen 5)	X	\boxtimes	X	X		X	X	X	X	X
Umschreibung eines stillgelegten Kfz das zuletzt ein auswärtiges Kennzeichen hatte 5)	X	\boxtimes	X		×	X		X	X	X
Zuteilung eines Saisonkennzeichens für ein bereits zugelassenes Kfz	×	⊠4)	X	×		X	X	×	X	
Zuteilung eines Saisonkennzeichens für ein fabrikneues Kfz	X	⊠4)	X			X				X
Zuteilung eines Ausfuhrkennzeichens 5)	X	⋉4)	X	X	X	X		X		X
Umkennzeichnung eines Kfz	X		X	X		X	X		X	
Abmeldung eines Kfz			X	X			X	X	X	
Ausstellung einer Ersatz- Zulassungsbescheinigung Teil I	X		X			X		X		
Ausstellung einer Ersatz- Zulassungsbescheinigung Teil II	Vorherige telefonische Beratung erforderlich!									
Import eines Kfz										
Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I bei Wohnortwechsel innerhalb des bisherigen Zulassungsbezirks	X ²⁾			X						
Berichtigung der Fahrzeugpapiere bei Änderung des Namens	X		X	X						
Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I bei technischen Änderungen 3)			X	X						
Kurzzeitkennzeichen für Probe- und Über- führungsfahrten	X	⊠4)		X		X		X		X

1) **Bei Ausländern:** Reisepass mit gültiger Aufenthaltserlaubnis sowie Meldebestätigung – innerhalb der EU ist die "EG-Karte" erforderlich.

Bei Firmen: Handelsregisterauszug bzw. Gewerbeanmeldung

- 2) Bei Firmen: Nachweis über Wechsel des Firmensitzes
- 3) Technische Änderungen durch die Technische Prüfstelle in die Zulassungsbescheinigung Teil II eintragen lassen
- 4) Spezielle Deckungskarte für das beantragte Kennzeichen
- 5) Fahrzeug zur Vorführung mitbringen (ohne Vorführung keine Zulassung!)

ZULASSUNG, ABMELDUNG, UMMELDUNG, UMKENNZEICHNUNG, ODER VERKAUF EINES FAHRZEUGS



> Was ist zu tun, wenn sich etwas ändert?

RVM erhält keine automatischen Informationen von der Zulassungsstelle. Bitte informieren Sie uns daher über jede Veränderung innerhalb Ihres Fuhrparks mit den nachfolgend genannten Unterlagen / Angaben.

NACH ZULASSUNG EINES FAHRZEUGS

- Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I (ehemals Fahrzeugschein).
 Wichtig: Zulassungsbescheinigung Teil II (ehemals Fahrzeugbrief) ist wegen unvollständig eingetragener Fahrzeugdaten nicht ausreichend
- Kopie der Anschaffungsrechnung, sofern vorhanden oder Kopie der Fahrzeugbestellung.
 Wichtig: Bitte informieren Sie uns auf jeden Fall, wenn das Fahrzeug eine über das übliche Maß hinausgehende Sonderausstattung aufweist, oder nachträgliche Um- bzw. Anbauten oder Veränderungen am Fahrzeug vorgenommen wurden. Hierfür kann ein erweiterter Versicherungsschutz notwendig sein, was wir nur anhand der Kaufrechnungen bzw. der Fahrzeugbestellung prüfen können.
- · gewünschter Deckungsumfang in der Kasko-Versicherung (Voll- oder Teilkasko, SB)
- · im Falle eines Fahrzeugwechsels Kennzeichen und Abmeldedatum des Vorfahrzeuges
- · Jahresfahrleistung, falls keine Fest- oder Stückprämien vereinbart gelten

NACH ABMELDUNG EINES FAHRZEUGS

- · Abmeldebescheinigung, oder
- · formlose Mitteilung über den Tag der Abmeldung

NACH UMMELDUNG BZW. UMKENNZEICHNUNG EINES FAHRZEUGS

- · Kopie der neuen Zulassungsbescheinigung Teil I (ehemals Fahrzeugschein)
- · Bisheriges Kennzeichen des Fahrzeugs

NACH VERKAUF EINES FAHRZEUGS

- · Kopie der Abrechnung über die Kfz-Steuererstattung, oder
- formlose Mitteilung über den Tag der Abmeldung bzw. Ummeldung auf den Käufer
 Wichtig: Da Sie als Halter bis zur Ummeldung auf den neuen Eigentümer formal für Schäden haften, unbedingt auch die Zulassungsbehörde vom Verkauf des Fahrzeugs unterrichten. Hierbei Verkaufsdatum, Uhrzeit sowie Name und Anschrift des Käufers bekannt geben. Ein Muster-Anschreiben finden Sie in dieser Servicemappe.

BEI EINER ÄNDERUNG DES VERWENDUNGSZWECKS

Wird das Fahrzeug anders als ursprünglich beantragt verwendet (z. B. im gewerblichen Güterverkehr anstatt im Werkverkehr, oder z. B. als Vermietfahrzeug anstatt als selbst genutztes Fahrzeug etc.) tritt versicherungsrechtlich eine so genannte Gefahrerhöhung ein. Diese muss dem Versicherer mitgeteilt werden, da ansonsten der Versicherungsschutz gefährdet ist.